



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Umformung von Stahl durch Kaltwalzen.

vom 07.07.2022

Betreiber: thyssenkrupp Steel Europe AG
Standort: Westfalenhütte, Eberhardstr. 12, 44125 Dortmund

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Kaltwalzen mit einer Bandbreite von 650 Millimetern oder mehr (Nr. 3.6.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV), sowie eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmetern oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 02.06.2022

Vor-Ort-Aufwand: 16 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 24,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser, Boden

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, § 100 WHG i.V.m. § LWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- Am Abfüllplatz Regeneration wurden Abplatzungen im Rand-/Fugenbereichen festgestellt. (Mangel am 15.07.2022 behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Keine, da die Instandsetzung bereits durch den Betreiber beauftragt und eine Beseitigung des Mangels bis zum 30.09.2022 zugesagt wurde.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.